

Privattermin

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. September 2019 17:02

[Zitat von Jule13](#)

Ist es denn so wenig üblich, feste Vertretungsbereitschaften zu haben?

jepp, klingt aber nach einem begrüßenswerten Plan 

VwV Unterrichtsverpflichtung schrieb:

Lehrkräfte können durch die Schulleitung, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht im Unterricht eingesetzt sind, im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Im Einzelfall können sie verpflichtet werden, sich für die Wahrnehmung von Aufgaben, insbesondere von kurzfristig notwendigen Vertretungsunterricht, bereitzuhalten.